

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1894)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.**Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Die göttliche Gnade in ihrem Verhältnis zu den Ungläubigen.

(Fortsetzung.)

Nicht minder als diese allgemeine Fürsorge für das Heil aller Menschen, beglaubigt uns das geschriebene Wort Gottes ausdrücklich den Heilswillen des Allerhöchsten hinsichtlich der Ungläubigen insbesondere. So wenn uns beim hl. Paulus die Stelle begegnet, daß Gott „der Erlöser aller, hauptsächlich der Gläubigen“ sei. (1. Tim. 4. 16.) **Hauptächlich** der Gläubigen Erlöser ist Christus; daher also auch der Ungläubigen, wenigstens teilweise. Doch noch direkter bietet uns der nämliche Brief ein Zeugnis, wenn es darin heißt, Gott wolle, „daß alle Menschen gerettet werden und zur Kenntnis der Wahrheit gelangen.“ (1. Tim. 2. 4.) Die zweite Hälfte dieser Schriftstelle deutet an, daß gerade die Ungläubigen hier besonders gemeint sind; denn die Gläubigen können nicht mehr zur Kenntnis der Wahrheit gelangen; sie besitzen dieselbe schon.

Unter den Kirchenvätern ist in der Gnadenlehre der hl. Augustinus von so hervorragender Autorität, daß ihn der hl. Hieronymus, sein Zeitgenosse, den Wiederhersteller des alten Glaubens nennt im Kampfe gegen die Pelagianer und Semipelagianer. Er war in der That die Seele der Konzilien, die zu seinen Lebzeiten gegen diese Irrlehren abgehalten wurden. Seine Äußerungen haben also ein sehr großes Gewicht; immerhin sind und bleiben sie doch die Aussprüche eines einzelnen Kirchenvaters und der hl. Augustinus hat sie demütig dem Urteile der Kirche unterstellt. Mehrere Konzile aber und Päpste haben seine Lehre approbiert. — Was sagt nun dieser große hl. Kirchenvater zur Stellung der Ungläubigen bezüglich der Gnade? Er bestätigt an mehreren Stellen die Ansicht, daß Gott ihnen allen Gnade gebe. In der Erklärung des 18. Psalmes bezieht er die Worte „Nemo se abscondat a calore ejus“, die zunächst von der Wirkung der Sonne gelten, auf Gott und die erwärmenden Strahlen seiner Gnade. Und er fügt dann bei, es könne sich keiner von den Sterblichen entschuldigen, daß er in Todesschatten sich befinde, denn die Wärme (d. h. die Gnade) des menschengewordenen Wortes dringe auch dahin. Ebenso sagt der hl. Augustinus in seiner Auslegung der Bergpredigt (lib. 2, c. 9, n. 32), es existiere keine Seele, sie möge noch so verkommen sein, in deren Gewissen Gott nicht spreche, wenn

sie nur des Gebrauches der Vernunft nicht entbehre. Orsius, ein Schüler des hl. Augustinus, äußert sich, es sei höchst evident, „daß keinem Menschen Gottes Hilfe fehle.“ Der hl. Prosper lehrt, Gottes Güte Sorge derart für das ganze Menschengeschlecht, daß keiner sich damit entschuldigen könne, das Licht der Wahrheit sei ihm vorenthalten worden. Der hl. Johann Chrysostomus schreibt: „In Alle wird die Gnade ausgegossen Die, welche sie aber nicht benützen wollen, die mögen ihre Blindheit sich selber zuschreiben.“

So lehren auch zahlreiche andere Kirchenväter; ja es wären schwerlich Väterstellen aufzubringen, die der verfochtenen Lehre entgegenständen. Sehr oft betonen dieselben, die ihre ewige Bestimmung nicht erreichenden Menschen gehen deshalb zu Grunde, weil sie mit der Gnade nicht mitwirken; non quia ipsis desit gratia, sed quia ipsi desint gratiæ. Der heilige Thomas sagt hierüber: „Gott reicht allen seine Hand, um sie emporzuziehen, so viel an ihm liegt; und was noch mehr ist, er ergreift nicht nur die Hand des Unterstützten, sondern er zieht auch die Abgewendeten an sich.“ (In Joan. 6. lect. 5.)

Wie Hurter sagt (Dogm. 3. Teil, n. 82) ist die Allgemeinheit der göttlichen Gnadenspendung an die Menschen eine Folge aus der Lehre, daß sich das Erlösungswerk ebenso weit erstreckt als das Gebiet der Sünde reicht. Was durch den ersten Adam, in Folge seiner Sünde, an allen Orten und zu allen Zeiten gesündigt wurde, das wurde durch den zweiten Adam, Christus, wieder gesühnt. Aus der Allgemeinheit dieser Sühne läßt sich aber der Schluß ziehen, daß jeder Mensch ohne Ausnahme in die Lage gestellt sein muß, auch für seine Person des Sühnungswerkes teilhaftig zu werden. Das kann er aber nur, wenn ihm Gottes Gnade zur Verfügung steht.

(Fortsetzung folgt.)

**Sitzung der St. Thomas-Akademie in Luzern.**

(Mitgeteilt.)

Am 27. November, zwei Tage nach dem Feste der hl. Katharina, hielt die St. Thomas-Akademie ihre dritte dießjährige öffentliche Sitzung.

Im Eröffnungswort stellt Hochw. Herr Präsident Chorherr und Professor der Philosophie N. Kaufmann die Akademie unter den Schutz der genannten Heiligen als der Patronin

der Philosophie. In ihrer Reinheit und in ihrem Eifer für die Verteidigung der christlichen Religion möge sie als Vorbild vor Augen leuchten! Den ersten Vortrag bringt er in Beziehung zum bevorstehenden Feste der unbefleckten Empfängnis Maria.

Dieser Vortrag wird gehalten von Hochw. Herrn Chorherr und Professor der Theologie A. Portmann. Den Gegenstand desselben bildet die Lehre des hl. Thomas von Aquin über die unbefleckte Empfängnis. Referent unterscheidet dießbezüglich zwei Ansichten, nämlich die Ansicht, Thomas lehre die unbefleckte Empfängnis nicht, und die Ansicht, er verwerfe sie nicht. Als Vertreter der letztern Meinung nennt er ein Ehrenmitglied unserer Akademie, Mons. Bourquard in Delle. Das sei sicher, daß Thomas von Maria Großes und Erhabenes lehre. Im 12. Jahrhundert, bemerkt der Vortragende geschichtlich orientierend, habe sich das Fest der unbefleckten Empfängnis ausgebreitet und es sei dabei gelehrt worden, Maria sei *anti animationem* geheiligt gewesen. Gegen die Lehre in dieser Form habe sich eine Opposition geltend gemacht, namentlich auch seitens des Lehrers des hl. Thomas, des Albertus Magnus, indem ja Subjekt der Sünde wie der Gnade nur die vernünftige Seele sein könne und an der Allgemeinheit der Erlösung durch Christus unbedingt festgehalten werden müsse.

Referent führt nun aus Werken des hl. Thomas Stellen an, die der Lehre von der unbefleckten Empfängnis zu widersprechen scheinen, wie S. th. III. q. 27. a. 141, 2; Comp. theol. c. 232, und Stellen, welche die unbefleckte Empfängnis geradezu und unzweideutig lehren, wie I. Sent. D. 44. q. 1. a. 3; nach einigen Ausgaben eine Stelle im Com. zum Galaterbrief und in der Expositio des Ave Maria (nebst einer vorangehenden ungünstigen Stelle).

Bei diesem Stand der Frage ist Referent der Ansicht, Thomas habe, wenn vielleicht es auch nicht erreicht, doch das Dogma hart gestreift. Wie aber sind die genannten Stellen in Einklang zu bringen? Ist Textkorruption anzunehmen? Hat Thomas seine frühere Ansicht retraktiert? Hat er wirklich sich widersprochen (als Zeuge der kirchlichen Tradition und als Privatgelehrter)? Portmann meint, Thomas habe sich die Frage nicht so gestellt, wie wir heute sie stellen. Es werde nicht unterschieden zwischen *primum* und *secundum instans*. Es handle sich bezüglich der Erbsünde bei Maria mehr um die Erbpflichtigkeit (*debitum, reatus*) als um die Sündenmakel (*macula culpæ*).

Vom Präsidenten wird das einläßliche und gründliche Referat bestens verdankt. Als seine eigene Ansicht fügt er bei, daß die scholastische Auffassung bezüglich der *animatio* durch die vernünftige Seele nachteilig auf die Lehre von der unbefleckten Empfängnis eingewirkt habe.

Nachdem der Präsident noch die neuesten Lieferungen der thomistischen Literatur vorgelegt hatte, hält Hochw. Herr R. A. Kopp einen Vortrag über die Rede des Humanisten P. P. Bergerius von der Wiederherstellung der Kircheneinheit.

Einleitend schildert derselbe die traurige Lage der Kirche

im Ausgange des 14. Jahrhunderts, die Zeit des 70jährigen Cris der Päpste und des päpstlichen Schismas. Charakteristisch ist zu der Zeit der Humanismus, der namentlich in Italien und hier zu Rom selbst am päpstlichen Hofe einflußreich wurde. Unter die juristisch gebildeten Humanisten zählte P. P. Bergerius. Im Jahr 1405 war er nach Rom gekommen und wurde hier Sekretär und Rat des Papstes Innozenz VII. Schon 1406 starb Innozenz und 14 Tage nach seinem Tode hielt Bergerius seine berühmte Rede im Konfistorium. Er suchte durch dieselbe die versammelten Kardinalen zu bestimmen, im Interesse der Hebung der Kirchenspaltung und Wiederherstellung der Kircheneinheit, die Papstwahl zu verschieben, bis der von den französisch gesinnten Kardinalen erwählte Papst sich zum Rücktritt würde entschlossen haben. Bezüglich der Ausführung im Einzelnen verweisen wir auf die vom Präsidenten dem Verfasser nahegelegte Veröffentlichung der interessanten und vortrefflichen Arbeit. Referent bemerkt über diese Rede des Bergerius, sie sei ein Spiegelbild jener Zeit; in ihr spiegle sich die Zerrissenheit der Zeit, die Mißstände in der Kirche, von denen der Redner im Namen der Christenheit vor den berufenen Vertretern der Kirche mit dem größten Freimuth spreche. In seiner Rede zeige sich aber trotz dieses Freimuthes wieder die größte Ehrfurcht vor der Kirche und eine sehr rücksichtsvolle Beurteilung der französischen Partei. Voll Abscheu vor dem pestiferum schisma und voll Hochachtung gegen den hl. Bernhardin, der bei Innozenz VII. persönlich für die Wiederherstellung der Kircheneinheit sich verwendete, sei Bergerius als Augen- und Ohrenzeuge ein kompetenter Beurteiler der Verhältnisse. Von den drei vorgeschlagenen Mitteln zur Hebung des Schisma: Session der Inhaber der päpstlichen Tiara, allgemeines Konzil, Schiedsgericht, habe Bergerius ersteres für das wirksamste erachtet. — In formeller Beziehung sei die Rede eine ausgezeichnete oratorische Leistung, in vortrefflichem klassischem Latein abgefaßt. — Bergerius, fügt Referent bei, erreichte zwar durch seine Rede seinen nächsten Zweck, die Papstwahl wurde verschoben, aber wegen einer Revolution wurde doch bald nachher Gregor XII. zum Papste erwählt. Bergerius war auch als Begleiter des Kardinals Zoparella auf dem Konzil von Konstanz, wo endlich das letzte Ziel seiner Rede glücklich erreicht und durch die Wahl des Papstes Martin V. die Kircheneinheit wieder hergestellt wird.



† P. Maurus Benedictus Tschudi, O. S. B.,
 letzter Konventual von Fisingen.

(Schluß.)

Unter treuem aber geräuschlosem Wirken rückte das Jahr 1862 an. Von den 17 Klosterbewohnern, welche 1848 den Schmerz über die Aufhebung ihres Stiftes geteilt hatten, waren gegen Ende 1862 noch 3 Patres und 2 Laienbrüder am Leben. P. Maurus entschloß sich, das jüngste Schöß seines unvergeßlichen Klosters einem lebensfähigen und starken Stamme ein-

zuspflanzen: er bat um Aufnahme im löbl. Stifte Maria Einsiedeln. Diese ward einem frühern Schüler gewährt. — Dabei hatte die thurgauische Staatskasse ihren Vorteil; denn das gewährte Loskaufskapital stand bei Erreichung des hohen Alters von P. Maurus in keinem Verhältnis zu der jährlichen Pension von 600 Gulden für einen thurgauischen Konventualen. Der Staat ist aber in diesem Falle umsoweniger zu beneiden, als er allseitig erfahren mußte, daß im erzielten Klostervermögen wenig Segen gelegen.

Die Profese in Einsiedeln den 11. Juli 1862 brachte unserm P. Maurus anfangs vielleicht eine ernste Prüfung seines Gehorsams. Er sollte sein liebgewordenes Grimmenstein verlassen und als Beichtiger nach dem immerhin freundlichen Kloster Fahr übersiedeln. — Wer zum zweitenmale freiwillig dasselbe Gelübde ablegt, wird den Inhalt und die Verbindlichkeit desselben erfaßt haben. „Nicht mein Wille geschehe, sondern der Deine!“ Schreiber dieß ist im Besitze eines Gedichtes aus Herz und Hand des P. Maurus aus jener Zeit. Es führt den Titel: „Im Thale der Demut“, und bekundet Entschlossenheit im Kampfe, wie schon die erste Strophe zeigt:

„Im Thale will ich bleiben,
Dem Bach entlang nur geh'n;
Mag noch so sehr sich sträuben,
Was Oben nur will steh'n!“

Hier haben wir ein Stück göttlicher Vorsehung! — In die Zeit seines Aufenthaltes im Kloster Fahr fällt nämlich ein wichtiges Ereignis im Leben unseres frommen Mönches. Es mochte ihn als ehemaligen Klosterprofessor wohl bitter berührt haben, daß ein fast gleichzeitiger Schüler und Altersgenosse später auf traurige Abwege gekommen war. Am Ende dieser Irrfahrten wurde P. Maurus fast wunderbarerweise an das Sterbelager dieses Unglücklichen im Spital zu Zürich geführt und hatte die Freude, den P. Sebastian Ammann, O. C., seinen alten Bekannten, mit Gott und der hl. Kirche auszu-söhnen.

Nachdem P. Maurus sein Opfer des Gehorsams während einigen Jahren gebracht hatte, war auch seine Freude, über die erlangte Vergünstigung, wiederum nach Grimmenstein zurückkehren zu dürfen, eine wohlverdiente.

Während seinem zweiten Aufenthalt im Kt. Appenzell hatte P. Maurus die Genugthuung, sein liebes Kloster Fischeningen allmählig wieder in katholischen Händen und edlern Zwecken zurückgegeben zu sehen.

Aus der Fabrik wurde ein Institut und diesem folgte durch den Unternehmungsgeist des Hrn. Dekan Klaus sel. eine wohlthätige Kinder-versorgungsanstalt. Dieser Umstand verlieh einem nahen Feste einen höhern Reiz für den inzwischen zum Priesterjubiläum gewordenen P. Maurus. Mit dem Jahr 1887 waren es 200 Jahre seit der Einweihung der Kloster- und Pfarrkirche zu Fischeningen. Sie wurde auf diesen Anlaß restauriert und bei ihrer glücklichen Anlage zu einem prachtvollen Tempel umgestaltet. Der 6., 7. und 8. August 1887 waren in der That festliche Tage. Täglich wurden zwei Predigten gehalten, in welche sich Ordens- und Weltpriester teilten.

Am Samstag zelebrierte der Hochwft. Abt Basilius von Einsiedeln das feierliche Pontifikalamt; am Sonntag feierte P. Maurus sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum und am Montag stand einer der jüngern Klosterschüler in Pontifikalgewanden am Altare: der Hochwft. Bischof Augustinus von St. Gallen, während Seine Erzellenz der Hochwft. Fürstbischof Franz Albert Eder, O. S. B., von Salzburg nachmittags das hl. Sakrament der Firmung spendete. P. Maurus war glücklich und fand sich wieder in die Lage versetzt, da sein l. Kloster von hohen Besuchern beehrt worden war. — Nach Beendigung dieser Festlichkeiten besuchte P. Maurus in der Morgenfrühe des 7. August die nahegelegene Au, um dort die hl. Messe zu feiern. Der Jubilat hatte seine frühere Pfarrkirche zum letztenmale gesehen, und es zog ihn hinauf nach der Gnadenkapelle zu Einsiedeln.

Eine große Genugthuung ist es für den katholischen Priester, seine Wirksamkeit mit dem Priesterjubiläum abschließen zu können. So sehnte sich nun auch P. Maurus nach der Einsamkeit seines Klosters im „Finsteren Walde“ zurück. Sein Wunsch, in geräuschlos stiller Zelle sein Leben zu beschließen, wurde von seinen Hochw. Obern erfüllt. Im freundlichen Krankenzimmer neben der Hauskapelle hatte P. Maurus sein Asyl gefunden; — doch nicht, um müßig zu gehen. Wie geistreich und humoristisch waren die Korrespondenzen dieses Greisen! Wie züchtig noch die Handschrift des ehemaligen Schönschreibers! Und die Vielen, welche P. Maurus in seiner stillen Zelle aufsuchten, wissen, daß er ein Mann der Betrachtung und in der asketischen Litteratur wohl bewandert war. Er blieb eben der Zögling eines vorzüglichen Novizenmeisters, des nachherigen Abtes Franziskus. Und diesem war er dankbar bis zum Tode! Anlässlich der Restauration des großartigen St. Jöda-Kapelle mit ihren sieben Altären stiftete nämlich P. Maurus ein gemaltes Fenster über der Gruft seines hochseligen Abtes, welches die Inschrift trägt: «Ultimo Abbati Francisco novissimus Capitularium, P. Maurus.» Hier möge noch die Bemerkung Platz finden, daß zwischen der Gelübdeablegung des letzten Abtes Franz — 1794 — und dem Sterbejahr des letzten Paters von Fischeningen — 1894 — eine Zeitfrist von gerade 100 Jahren liegt.

Es ist ein schöner Lebensabend, wenn man nach langer, treuer Wirksamkeit seine letzten Tage ohne zeitliche Sorgen verleben kann. P. Maurus hatte dieses Glück. Hoffen wir nun, daß er sei, was er durch seine zweite Profese geworden: P. Maurus Benediktus. Sei er der Maurus, der Verherrlichte! Sei wahr geworden die letzte Strophe seines oben angedeuteten Gedichtes:

„Einst werd' ich mich vom Thale
Erheben zu den Höh'n;
Und hoch im Himmelsaale
Am Throne Gottes steh'n.“

Mit P. Maurus, dem letzten Konventual von Fischeningen, ist ein altherwürdiges Stift begraben: es ruht in der stillen Gruft der Benediktiner von M. Einsiedeln. Der letzte Abt Leodegar von Rheinau und der letzte Kapitulär von Fischeningen,

sie schlummern unter dem Schatten einer starken Eiche. Mögen deren Wurzeln für die Zukunft wieder lebenskräftige Schosse treiben! „Eure Gedanken sind nicht meine Gedanken.“ Eines ist gewiß: Hätten unsere Klöster ihren friedlichen Bestand ungeschmälert genossen, so blühte das Ordensleben in der „Neuen Welt“ kaum in der heutigen Entfaltung. Die Anfeindung mahnte zur Vorsicht. Den einzelnen Ordensgenossenschaften wurde bitter Weh und Unrecht zugefügt; aber das Ordensleben hat moralisch und nach Ausdehnung gewonnen. In der Volkswirtschaft aber bleibt die Aufhebung der Klöster einer der argsten Mißgriffe unsers scheidenden Jahrhunderts.

Dem hingeschiedenen P. Maurus sel. ist wohl ein Einblick in die weisen Pläne der Vorsehung gestattet und freudenvoll schaut er in besserer Zukunft das Wiederaufleben seines lieben Klosters Fischingen. Diejenigen, die es gegründet und erhalten und schließlich unverschuldet es verloren haben: sie alle teilen mit P. Maurus Benediktus des Himmels Seligkeit! —



Kirchenpolitische Umschau.

Omnia vestra sunt, dieses Wort der Schrift darf die katholische Weltkirche allzeit in Anspruch nehmen und auch ihre Gegner müssen zu seiner Verwirklichung beitragen. Wie lange hat man Lourdes totgeschwiegen, sogar die Thatsachen der Heilungen geleugnet? Heute nimmt die ganze Welt davon Notiz, der beliebteste Romanschriftsteller Frankreichs hat darüber ein großes Werk geschrieben, das reizenden Absatz findet. Wenn es auch durchaus in unkirchlichem Geist geschrieben ist, die Gerechtigkeit muß Bala dieser wunderbaren Erscheinung des 19. Jahrhunderts zollen, daß er die Heilungen anerkennt, das Großartige der Thatsachen bezeugt und nur in der Art der Erklärung der Ursachen abweicht. Hierin stellt er als Naturalist sich bekanntlich auf den Boden ungläubiger Ärzte, welche vor dem größten Wunderglauben nicht zurückschrecken, wenn sie sich nur auf die geheimnisvolle Macht der Suggestion und anderer armseliger Auswege berufen und damit zur Not halbwegs ausständig entkommen können.

Das neue Oratorium „Franziskus“ von Tinel, das seinen Triumphzug durch die kunstsinigsten Städte bereits gemacht hat, ist letzten Sonntag auch in der Zürcher Tonhalle unter Dr. Hegars Direktion glänzend aufgeführt worden. Zum voraus hatte ein Korrespondent der „N. Z. Z.“ auf die Bedenken hingewiesen, welche dieser Aufführung eines durchaus katholischen Werkes in der Zwinglistadt entgegenstehen, dem Tonwerk eines Meisters, der religiös durchaus auf kirchlichem Boden steht, und dessen Kunstwerk die Verherrlichung des Asketen und Ordensstifters von Assisi, einer der wunderbarsten und prägnantesten Erscheinungen der katholischen Kirche zum Inhalt hat!

Unter der Aufschrift „Der hl. Franziskus in der Zwingli-

stadt, ein interkonfessioneller Prolog“, sucht ein Hr. F. K. in einem längern Feuilleton der „N. Z. Z.“ diese Bedenken zu zerstreuen und da wird nun das bekannte Stücklein wieder produziert, daß St. Franziskus, wenn nicht zu einem Vorläufer, so doch Verwandten der Reformatoren und ihrer Bestrebungen gemacht wird. Wie die Reformatoren sei er gegen die Verweltlichung der römischen Kurie, die Herrsch- und Habsucht aufgetreten und habe eine Reform des sittlich-religiösen Lebens, Verinnerlichung, Entsagung zc. angestrebt. Freilich, es sei ein großer Unterschied zwischen dem weltflüchtigen, dem eigenen Heile lebenden, mystisch-kontemplativen Mönche und den weltumgestaltenden Reformatoren, einem Arnold von Brescia, Hus, Luther, Zwingli. Wir stimmen bei! Auf die wesentlichen Unterschiede brauchen wir die sachkundigen Leser der „Kirch.-Ztg.“ nicht aufmerksam zu machen. Diese ganze Darlegung ist eine bekannte Aufwärmung jener Versuche, die idealsten Gestalten des Mittelalters als Vorläufer der Reformation zu beanspruchen, wie dieser Gedanke auch beim Lutherdenkmal in Worms zur Darstellung gebracht ist. Es ist bekannt, daß der protestantische Theologe, Karl Hase, in diesem Sinne den hl. Franziskus zum Gegenstand einer gelehrten Monographie gemacht hat.

Andere, wie der holländische Theologe Abraham Kuennen in seinem Buche „Volkreligion und Weltreligion“ sind so weit gegangen, an die auffallende Ähnlichkeit des Buddhismus, der ursprünglich eine Art Mönchsorden gewesen sein soll, mit dem Franziskanerorden, besonders dem Tertiärorden, aufmerksam zu machen! Nun, das wußte längst Jedermann, daß trotz der grundsätzlichen Verschiedenheit auch beim Buddhismus einige Anklänge an die wahren Gedanken jeder Religion, Abdtung, Beherrschung der Leidenschaften vorhanden sind.

Man wird verstehen, was wir sagen wollen. Möge es den Interkonfessionellen eine Erleichterung sein, in solchen großen Erzeugnissen des Katholizismus, wie dem weltumgestaltenden Orden des hl. Franziskus und seiner Wirksamkeit durch seine Schüler bis auf den heutigen Tag, wie in dem berühmten Werke des belgischen Dichters auch etwas allgemein Menschliches, Interkonfessionelles zu finden; es genügt uns, mit Stolz darauf hinzuweisen, wie der Katholizismus heute und allzeit erfolgreich auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit konkurriert und überall Schritt hält, möge man ihn noch so sehr als veraltet, zurückgeblieben, verknöchert oder ohnmächtig hinstellen. Nihil humanum a me alienum, kann er mit allem Recht sagen. Auch darin beweist sich unsere Religion durch die Früchte dieser göttlichen Pflanzung als die höchste, vollkommenste.

Im Vorbeigehen seien noch zwei andere, an und für sich durchaus profane Tatsachen angeführt. Die Kneipp'sche Kurmethode macht gegenwärtig die Kunde um die Welt und kein Neid und keine Einseitigkeit vermag ihrem Siegeslauf Einhalt zu thun. Unter den vielfachen Versuchen einer Weltsprache hat noch kein System größeren Erfolg errungen als das Volapük. Kneipp und Schleyer von Konstanz sind katholische Geistliche. Heute lesen wir in Blättern die allerdings

noch unverbürgte Meldung, Pfarrer Schleyer sei vom hl. Vater zum Monsignore ernannt worden. Die Werke beider Pfarrer sind allerdings von der Religion durchaus unabhängig.

Der vor Kurzem verstorbene Erfinder des Mobilbaues in der Bienenzucht, des Reformators der ganzen Apikultur war katholischer Geistlicher gewesen, wenn er auch seine eigenen Wege gegangen ist. Und da unterfängt man sich, unserer Kirche und dem Klerus vorzuwerfen, es sei keine Freiheit der Entwicklung, keine Selbständigkeit. Wo findet man sonst solche Charakterköpfe, diese hervorragende Mitwirkung auf allen Gebieten menschlicher Kultur, heute wie in vergangenen Jahrhunderten?

Sogar Crispi, der alte Revolutionär und frühere Lobredner der Göttin Vernunft, kann sich dem Schatten unserer Kirche nicht entziehen; in seinen alten Tagen noch hat er sein zweifelhaftes Verhältnis oder die Civilehe mit der dritten Gattin kirchlich geregelt und den Empfang des hl. Sakramentes der Ehe verlangt und empfangen. Da eine frühere Gattin, von der er sich hat scheiden lassen, noch lebt, bereitete die kirchliche Ehe nicht geringe Schwierigkeiten. Genau können wir nicht sagen, wie die früheren Ehen des Bigamus vor dem kirchlichen Forum angesehen wurden. Es kann kaum richtig sein, daß er, wie berichtet wird, geheim von einem befreundeten Jesuitenpater kirchlich getraut war, oder es muß ein Hacken dabei gefunden worden sein, so daß jene „Ehe“ in radice ungültig war. Sonst hätte die Kirche auch mit Crispi keine Ausnahme gemacht; sie hat schon Höhere und Mächtigere fühlen lassen, daß sie von ihren geheiligten Grundsätzen und Satzungen um keiner irdischen Interessen willen abgeht. Es ist bekannt, daß sich Crispi nicht zum wenigsten aus Rücksicht gegen die reiche und fromme Familie seines Schwiegersohnes Linguaglossa aus Sizilien, besonders die anwartschaftlichen Millionen einer Tante seines jungen Schwiegersohnes zu der nachträglichen kirchlichen Ehe verstand. Immerhin wollen wir dem Premier der Italia una die Ehre anthun, anzunehmen, daß ihn auch edlere Gründe der Ueberzeugung dazu veranlaßten. Nicht nur hat der alte Garibaldianer viel Wasser in seinen warmen Sizilianerwein geschüttet, mehrfache Thatfachen, mehrere Reden mit religiösen Anklängen, die freundlichen Blicke nach dem Vatikan, die Gewährung der Exequatur an verschiedene italienische Bischöfe, bekunden, daß er auch innerlich mit dem reiferen Alter manche Wandlungen durchgemacht. Selbst ein Crispi kann sich auf die Dauer von der Macht der Kirche nicht emancipiren, er fühlt, daß hier ein höherer Geist ihn hinzieht. Omnia vestra sunt, auch der Premier des kirchenräuberischen Italien beugt sich!

Diese Woche zum ersten Male ist ein Vertreter des katholischen Volkes, Dr. Zemp, zum Bundespräsidenten gewählt worden. Fünzig Jahre sind es her, seitdem die Freischaarenzüge den Anlaß zum neuen Bund gegeben. Fast 50 Jahre brauchte es, bis das Eis gebrochen war und ein Staatsmann, der treu und offen zur katholischen Kirche steht und sich als treuer Sohn derselben bekennt, diesen höchsten Ehrenplatz, den unser Vaterland zu vergeben hat, einnehmen kann. Welche

Berge der Vorurteile mußten abgetragen, welche Klüfte und Thäler der Unkenntniß und Ungerechtigkeit mußten ausgefüllt werden? Auch jetzt noch war da und dort ein verspäteter Unkenruf zu hören. Das katholische Schweizervolk freut sich dieser durch große Geduld und mit vieler Beharrlichkeit hervorragender Führer endlich erstrittenen Gerechtigkeit und Anerkennung und einmütig blickt es voll Vertrauen auf zu seinem markigen, wackeren und würdigen Vertreter. In dessen Namen entbieten wir ihm die aufrichtigen Segenswünsche und den wohlverdienten Dank für seine treuen Dienste. Seine Thätigkeit wird dem Vaterlande zweifelsohne zum Wohle und Nutzen gereichen. Dr. Zemp wird sein Amt derart ausfüllen, daß dadurch manche Vorurtheile zerstreut werden und ein Strahl der Ehre und Hochachtung auch auf seine Gesinnungsgenossen fällt.

Kirchen-Chronik.

Luzern. † Dienstag Mittags starb hier im hohen Alter von 89 Jahren das älteste Mitglied des Luzerner Klerus, Hochw. Herr Professor und Choherr Bölli. Er war fast zeitlebens Professor und lange Rektor am Gymnasium, ein gelehrter, origineller und milber Priester. Als Lehrer war er freilich streng und etwas eigenartig, aber als tüchtiger Lehrer steht er bei Allen, die ihn kannten, in bestem Andenken. R. I. P. (Hoffentlich beehrt einer der ihm Näherstehenden uns mit einem Nekrolog.)

Zug. (Korresp.) Der Hochw. Kaplan M. Hausheer in Walchwil ist zum Pfarrhelfer in Neuheim gewählt worden und wird gegen Mitte Januar dorthin übersiedeln und zu großer Freude des betagten und kränklichen Hochw. Hrn. Pfarrers Bumbacher, der in ihm eine starke Stütze zu finden hofft. — Hochw. Hr. Kaplan J. Frei in Holzhäusern ist als Choherr in Münster gewählt worden und letzter Tage dorthin gezogen. Die Kaplaneipfründe ist noch unbesetzt. — Auf dem projektierten Kirchenbauplatz in Zug ist dieser Tage das Terrain untersucht und günstig befunden worden. — Hr. Architekt Segeffer in Luzern arbeitet sein Projekt um, da die Baukommission statt einem Zentralbau in Form eines griechischen Kreuzes einen dreischiffigen Langbau bevorzugt.

Margau. (Eing.) Die Delegirten des Kreiscäcilienvereins Bremgarten versammelten sich vor vierzehn Tagen in Bünzen zur dießjährigen Schlußversammlung. Das Präsidium referirte über den kantonalen Direktoren- und Organistenkurs in Wohlen, und konnte die erfreuliche Mittheilung machen, daß seinen Wahrnehmungen und Beobachtungen zufolge, derselbe von gutem Erfolg begleitet zu sein scheine. In fernere Behandlung kam dann die Frage über das laut Spezialstatuten nächstes Jahr stattzufindende Jahreskreisfest, an dem sich alle Ehre des Kreises, laut den nämlichen Statuten, zu betheiligen haben. Das Präsidium regte den Wunsch an, die Ehre des obern Freiamts zur Mitbetheiligung einzuladen, um hiedurch etwas neues, frischpulsirendes Leben auch in die Kreise des obern Freiamtes zu verpflanzen. Das anwesende Präsidium des obern Kreisvereins war mit dem Gedanken voll und ganz einverstanden, und wird in einer vielleicht seither schon stattge-

habten Kreisversammlung an seine Ehre Anfrage stellen. Bejahenden Falls würde dann das Fest auf fest. Trinitatis in Muri abgehalten werden. Im ablehnenden Falle aber — was wir jedoch nicht hoffen — würde Bünzen als Festort gewählt. Wir werden der Kirchenzeitung später weitere Mittheilung machen. Den 12. d. wird sich eine größere Kommission bei Hrn. Kreispräsident Kaplan Zürcher in Billmergen einfinden zum Entwurf eines Festheftes.

Italien. Rom. Die angekündigte Konstitution für die orientalische Kirche ist erschienen. Dieselbe gedenkt zunächst der ruhmreichen wie opferreichen Geschichte der Kirche im Orient und der Beweise von Liebe wie Ehre, welche ihr von Seite der römischen Kirche zu teil geworden sind, seitdem Petrus den Bischofsstuhl in der weltbeherrschenden Stadt bestiegen hatte. Die Konstitution erwähnt sodann die Kollegien, welche die Päpste im Orient begründeten, und welche Papst Leo zu Gunsten der Angehörigen der katholisch-orientalischen Kirche weiter zu entwickeln beabsichtigt. Ferner wird die Notwendigkeit betont, die Lehren der orientalischen Kirche unverändert aufrecht zu erhalten, weil dieselbe in ihrer Machtfülle ein glänzender Ausdruck der Einheit der Dogmen der katholischen Kirche sei. Nachdem die Konstitution die von Papst Benedikt XIV. erlassenen Bestimmungen zu Gunsten der Aufrechterhaltung des Ritus der orientalischen Kirchen angeführt hat, wird die Sanctionierung in 13 Punkten erläuternd bestätigt, welche im Wesentlichen besagen: Jeder lateinische Missionar, welcher Angehörige einer orientalischen Kirche verleiten würde, zum lateinischen Ritus überzutreten, soll ipso facto der Suspension und des Verlustes seines Amtes verfallen. An allen Örtlichkeiten des Orients, wo den Gläubigen ein gemeinsamer Priester fehlt, können dieselben die Eucharistie auch nach dem einen oder andern Ritus empfangen, ohne dem Vorwurf zu verfallen, den eigenen Ritus verlassen zu haben. Die im Orient zur Leitung der Kirchenkollegien begründeten religiösen Orden werden Sorge tragen, daß die der orientalischen Kirche angehörenden Jüglinge nach ihrem bezüglichlichen Ritus unterwiesen werden. Ohne päpstliche Ermächtigung darf kein weiteres Kolleg von lateinischen, religiösen Orden im Orient gegründet werden. Alle orientalischen Gläubigen, die außerhalb des Patriarchats Sprengels lebenden inbegriffen, werden auch fernerhin in den Kirchenbüchern ihres Ritus eingetragen bleiben. Den zur lateinischen Kirche Übertretenden soll der Übertritt nach orientalischem Ritus gestattet sein. In Eheangelegenheiten werden die orientalischen Gläubigen in gewissen Fällen an die congregatio de propaganda fide verwiesen. Der griechisch-melchitische Patriarch wird seine Jurisdiktion über alle Gläubigen vom Ritus des gesamten Gebietes des ottomannischen Reiches ausdehnen. Schließlich kündigt die Konstitution an, daß Papst Leo XIII. die Seminarier und Kollegien im Orient vermehren wolle und sollen mit dem edelmütigen Beistande der Katholiken aller Länder diesem Zwecke reichliche Mittel zugewendet werden.

In manchen Blättern wurde dieses Aktenstück eine Encyklika genannt, welche Bezeichnung jedoch unrichtig ist. Die Encyklika, zu deutsch Rundschreiben, beginnt mit Erwähnung derjenigen Personen, an die sie gerichtet ist und den Worten: „Heil und apostolischer Segen“. Ihr Stil ist oratisch und sie trägt die Unterschrift des Papstes selbst. Die Konstitution dagegen, eine Bulle von allgemeinem Interesse, beginnt mit den Worten: „Ad perpetuum rei memoriam“ (zum immerwährenden Gedächtnis), ist in verbindendem Stil verfaßt und von zwei Karдинаlen, dem Pro-Datar und dem Sekretär der Breven unterschrieben und es wird dem Original ein großes Bleisiegel angehängt. Der Inhalt der neuen Konstitution ist noch geheim und ich bin zu der Erklärung ermächtigt, daß die Mittheilungen des Pariser „Monde“ über ihn, die auch in viele andere Blätter übergegangen sind, einer früher erschienenen päpstlichen Encyklika entnommen worden und ganz unrichtig sind. Nach meiner über allen Zweifel erhabenen Information berührt Leo XIII. in der Einleitung die ruhmreiche Vergangenheit der orientalischen Kirche und erwähnt, was seine Vorgänger und er selbst für sie gethan haben, worauf dann die neuen Bestimmungen und Anordnungen folgen.

Im Jahre 1884 hatte Leo XIII. eine aus drei Karдинаlen und mehreren Beratern gebildete Kommission für die geschichtlichen Studien ernannt. Seitdem aber waren zwei dieser Karдинаle mit Tod abgegangen, so daß nur noch der Kardinalvikar Parocchi allein blieb. Nun hat der Papst neuerdings durch Berufung der Karдинаle Capecepatro, Mazella und Galimberti diese Kommission wieder vervollständigt, und am 29. November hat er sie zu einer Beratung um sich versammelt. Man versichert, es handle sich um die Fortsetzung der Jahrbücher des Kardinals Baronius.

Deutschland. Trostlos lautet das Urteil des ehemaligen Hospredigers Stöcker über die Zustände der protestantischen Kirche in Deutschland. Er schreibt in seiner „Evangel. Kirchenzeitung“: „Und die Kirche in Deutschland? Sie ist wie ein Korps von Offizieren ohne nachfolgendes Heer, gefolgt von kleinen Trüppchen — schwach und zerrissen — in vieler und oft angestrenzter Arbeit und doch weit zurückbleibend der Uebermacht des Gegners gegenüber — fast ratlos.“

VI. Zentenarium der Übertragung des hl. Hauses nach Loreto.

Am 10. Dezember sind es 600 Jahre, daß das Haus der hl. Familie auf wunderbare Weise von Nazareth nach Loreto in Italien übertragen wurde. Seitdem ist Loreto einer der berühmtesten Wallfahrts- und Gnadenorte geworden, Tausende und Tausende pilgern jährlich dahin und finden in ihren Anliegen und Nöten Trost und Erhöhrung. In dankbarer Erinnerung dessen wird das VI. Zentenarium festlich begangen; die Feier beginnt mit dem 10. Dezember und schließt mit dem 10. Dezember 1895. Während diesem Jubeljahre werden in Loreto verschiedene kirchliche Festlichkeiten veranstaltet und von allen Seiten die Pilgerzüge erwartet. Damit aber ein bleiben-

des Andenken an dieses Jubeljahr geschaffen werde, wurde die ehrwürdige Basilika, in welcher das hl. Haus sich befindet, einer gründlichen Renovation unterzogen. Die verschiedenen Nationalitäten übernahmen die Renovation der einzelnen Kapellen, welche das hl. Haus umgeben und schufen sich damit ein Nationaldenkmal an hl. Stätte.

Wenn wir Schweizer auch nicht imstande sind, große Opfer für diesen Zweck zu bringen, da wir im eigenen Lande dergleichen Bedürfnisse haben, dürfen wir bei diesem schönen Werke doch nicht ganz zurückbleiben; neben dem Wappen der andern Länder darf auch unser Schweizerwappen nicht fehlen. Wir vereinigen uns daher mit den Katholiken deutscher Zunge, welche die Renovation der Chorkapelle, in welcher der päpstliche Altar sich befindet, übernommen haben.

Im Einverständnisse und mit Empfehlung der Hochwürdigsten Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen wird hiemit an die katholischen Blätter der deutschen Schweiz das Gesuch gestellt, während dem Monat Dezember eine Sammeliste für Loreto zu eröffnen. So wird allen, welche Mittel und guten Willen haben, Gelegenheit gegeben, ihre Gaben zu dem schönen Zwecke beizusteuern. Die gesammelten Gelder werden an die bischöflichen Kanzleien der betreffenden Diözesen eingesendet.

Maria mit dem lieben Jesukinde möge allen Geben reiche Gnade und Segen zuwenden.

P. S. Die „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist bereit, Gaben für Loreto entgegenzunehmen.

Litterarisches.

Kunst. In der Buchdruckerei Union in Solothurn (Verlag der Kirchen-Zeitung) ist vor kurzer Zeit ein Druckerzeugniß in 4. Auflage erschienen, das vor allem die Beachtung die Leser der „Kirchenzeitung“ beanspruchen darf. In einer prachtvollen soliden Calicomappe mit Buntpressung wird eine Anzahl von 30 Kunstblättern „Aus dem alten Solothurn“ geboten, die durch ihren historischen und künstlerischen Werth eine herrliche Zierde jedes Salons bilden und sich zu Geschenken vorzüglich eignen. Nebst zahlreichen hervorragenden Gebäuden der Stadt und des Kantons (Burgen), Ansichten der Stadt in verschiedenen Jahrhunderten finden wir namentlich feine Abbildungen aus dem berühmten Kirchenschatz (alte silberne St. Ursusstatur, goldene Monstranz und Kelch von Läublin, kostbare Ornate, Arm des hl. Oswald etc.), die Holbein'sche Madonna, Fahnen aus der Burgunderbeute, einen werthvollen Abtstab aus Mariastein und andere Gegenstände der antiquarischen Sammlung. Selbstverständlich fehlt ein vorzügliches Bild der herrlichen Kathedrale nicht. Schon das treffliche Titelbild beweist für jeden Sachverständigen die Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete der Kunstdruckerei. Aus dieser knappen Inhaltsangabe geht hervor, daß die Mappe mit der herrlichen Sammlung gerade für Geistliche und speziell den Klerus der Diözese Basel einen besonderen Werth hat, führen uns doch die meisten Bilder kirchliche Gegenstände und zwar der Bischofs-

stadt vor Augen. Mit Recht sagt der Dichter des trefflichen Geleitwortes:

Du bist es, Kunst, Vermittlerin des Schönen,
Du zeigst in Bildern noch, die täuschend gleichen,
Die alte Vaterstadt den treuen Söhnen.

Die Bilder sind auf schönem weißen Carton in zauberreichem Farbendruck gehalten, über das Ganze ist ein zarter Duft ausgegossen. Die drei ersten Auflagen, nur für einen sehr beschränkten Kreis Liebhaber hergestellt, kosteten 7 Franken und doch war die Sammlung bedeutend kleiner und weniger schön und reich ausgeführt. Die jetzige Ausgabe dagegen wird zum wahren Spottpreis von 5 Franken abgegeben. Wir empfehlen die Anschaffung mit bestem Gewissen und sind sicher, kein Besteller wird die Bestellung des feinen Werkes je bereuen. Für Solothurner muß der Lokalpatriotismus und Erinnerungen an die Hauptstadt und den Musensitz Vieler zur Erwerbung auffordern.

Zuländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1894		Fr. Ct.
Übertrag laut Nr. 49:		44,698 82
Kt. Appenzell A. Rh.: Missionsstation Herisau (mit Gabe Fr. 25 vom Männer- verein)		100 —
Kt. Baselland: Pfarrei Gittingen		24 20
„ Riestal 65, und Station Sissach 40		105 —
Kt. Bern: Pfarrei Grellingen		20 —
Kt. St. Gallen: Alt St. Johann 36, Henau (3. Gabe) 28. 40		64 40
Durch die Lit. Bistumskanzlei: Bollingen 7. 30, Degersheim 29, Goldbach 39, Grub 71, St. Joseph 54, St. Mar- garethen 14, Murg 15, Niederhelfenschwil 64, dito, Legat von A. M. Widmer 100, Oberegg 60, Ragaz 48, Schmerikon 38, Bättis, Legat von R. G. 50, Walde 12, Wallenstadt 89, Wangs 15, Wattwil, vom löbl. Kloster 45, Züberwangen 13		763 30
Kt. Luzern: Pfarrei Romoos		30 —
Kt. Nidwalden: Pfarrei Stans, 2. Anzahlung		1000 —
Kt. Solothurn: Pfarrei Subingen		30 —
		<hr/> 46,835 72
b. Außerordentliche Beiträge pro 1894.		
Übertrag laut Nr. 46:		40,902 90
Geschenk von Ungenannt, Kt. St. Gallen		1000 —
		<hr/> 41,902 90

Der Kassier:

J. Düret, Propst.

Nota. Noch drei Wochen scheiden uns vom Jahres-
schluß. Unsere bisherige Sammlung beträgt nahezu 47,000 Fr.;
allein unser Jahresbudget für 1894 erfordert über 80,000 Fr.
Einnahme. Wir bitten daher dringendst, erstlich um unge-
säumte Bornahme des Einzugs der Gaben, wo man noch im
Rückstande ist, und dann hauptsächlich auch um reichlichere
Opfer seitens solcher Personen und Pfarreien, welche mehr zu
leisten im Stande sind. Allen aber vergelte es Gott!

Die Wachsbleiche und Kerzenfabrik

von

Heinrich Wyß in Einsiedeln

gegründet 1828

(vormals Gebrüder Wyß)

gegründet 1828

empfiehlt garantiert reine **Wachs-Altarkerzen**, Osterkerzen, Weihrauch und Stearinkerzen zu billigen Preisen.

Bischöfliche Atteste über die Echtheit meiner Wachskerzen sende auf Verlangen zur Einsicht.
Preislisten gratis und franco. 110⁹

Gelegenheits-Kauf.

Bei den Hw. Herren Patres im Stifte zu Einsiedeln befindet sich eine „**Weihnacht**“, bestehend aus Holzfiguren u. s. w., feinst geschnitten und polychromiert, und erlaubt sich der Unterzeichnete, den Hw. Klerus höflichst einzuladen, die hübsche Krippen-Kollektion zu besichtigen. Zu jeder weiteren Auskunft ist gerne bereit der Hw. Hr. Dr. Albert Ruhn, Professor im Stifte.

Die Vorstellgung ist für eine größere Kirche bestimmt, um auf einem Seiten-Altar postiert zu werden und hervorgegangen aus der kirchlichen Kunst-Niederlage von

[967]

J. B. Burger in Gröden (Tirol.)

Soeben ist in unserm Verlage in vierter, vermehrter Auflage erschienen und zum Preise von 5 Fr. zu beziehen:

Aus dem

Alten Solothurn

30 Blätter aus den St. Ursenkalendern, in eleganter Calico-Mappe mit Roth-, Schwarz- und Silberpressung.

Prächtiger Geschenkartikel.

Buch- & Kunstdruckerei Union,
Solothurn.

Berder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist zum Abschluß gelangt und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 112

Geschichte der christlichen Malerei.

Von Dr. **G. Franz**. Drei Bände (zwei Bände Text und ein Band Bilder.) gr. 8°. Fr. 40; in Original-Einband: Leinwand mit Lederrücken und Rotschnitt Fr. 50. 70. Geb. mit den im Text verteilten Bildern. 3 Bände. Fr. 52. Einbanddecken apart Fr. 1. 90.

I. Teil: Von den Anfängen bis zum Schluß der romanischen Epoche. (XII u. 576 S.)

Fr. 11. 35; geb. Fr. 14. 70. — Bilder zum I. Teil. (IV u. 44 Tafeln.) Fr. 4. —

II. Teil: Von Giotto bis zur Höhe des neueren Stils. (XI u. 950 S.) Fr. 18. —;

geb. Fr. 22. — Bilder zum II. Teil. (VI, 65 einfache und 7 Doppeltafeln.)

Fr. 6. 70. — Bilder zu beiden Teilen zusammen in einem Band Fr. 10. 70;

geb. Fr. 14. —

Prof. **Indwig Seitz**, jetzt Direktor der Vatikan. Gallerieen in Rom, schrieb an die Verlagshandlung: „Ich halte Franz für ein kostbares Buch und für eines der besten in seiner Art, welches praktischen Nutzen für den Maler hat.“

Ein reich illustrierter Prospekt des Werkes steht auf Verlangen gratis zu Diensten.

Zu verkaufen:

Wegen Umbau der ehemaligen Klosterkirche zu „**Maria Krönung**“ in Baden, ist der **Altar**, der im Bethaus gestanden, zu verkaufen.

Näheren Aufschluß erteilt die Direktion der Armen-Erziehungs-Anstalt „**Maria Krönung**“ in Baden. 113

Bei der Expedition der „**Schweiz. Kirchen-Zeitung**“ ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gebicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Profal-papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerk, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Weihrauch

einkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postfischen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung.

C. Richter in Kreuzlingen, St. Thurgau.
Apothek und Droguerie.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigst notiert, empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch.

Mühlentplatz, Luzern.

NB. Musterfundungen bereitwilligst
29 franko.

Bei der Expedition der „**Schweiz. Kirchen-Zeitung**“ ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Meßkünnchen,
Sokienkapsel mit Ausheber (sehr zweckentsprechend),
Sandwaschgefäße für Sakristeien
empfiehlt höflichst

F. J. Wiedemann,
131⁶ Zimngießer, Schaffhausen.